

V C
4935



h. 3





Seynd zwar Kayser

und Könige ihres hohen Herkommens und vortrefflichen Geblüts halben albereit in denen Vorzeiten dieser Welt trefflich gerühmet und ihre Geschlechts-Linien weit herfür gesucht worden/ Also daß sich manche daselbst vernehmen lassen/ wie Sie auß denen Heidnischen Götter Saamen erziehet/ und sich dahero auß einen/ ich weiß nicht was vor einen/ Himmel her erstammet zu sein vermessen. So seind deroselben Liebe-Diener Ihre Geschicht-Schreiber darinnen so geschäftig gewesen/ daß sie ihre Historien viel eher und mehr mit unbekanten Nahmen vieler Helden geschmücket/ als der unbetrüglichen Wahrheit den natürlichen Ziegel gelassen/ und sie ihres rechten und wahrhafften Ursprunges erinnert. Wir gehen alles dieses vorbei/ und mögen nicht gerne mehr hören/ als uns die gesunde Vernunft unserer Geschlechts Auffmercker verlassen/ die Uns und niemand hierunter heucheln dürffen/ weil auch die Vorwelt und die Erb-grauen Jahre davon selbst Zeugniß erstatten/ daß die Sama niemahls mehr zu thun gefunden/ als den Erb-Uhralten Helden-Stamm der Rittermäßigen Sachsen in alle vier Enden des Erd-Grenses außzubreiten/ damit sich auch kein Winkel auff einige Unwissenheit beziehen kan/ der nicht/ so wohl mit Rechte/ als der untadelhafften Wahrheit/ von dem Lobe des unvergleichlichen Witekindischen Königlichen Stammes und dahero entsprungenen Lobes erfüllet gewesen wäre.

Zwar wir legen gerne zurücke und wollen es dem Gedächtniß gutwillig verborgen lassen bleiben/ was des Witekindis (oder Weiß-Kinds) unsers Vorfahrens seine Vorfahrer in ihren blinden Heydenthumb vor Dapfferkeit an sich spüren lassen. Nur alhier dieses unsern Ehrälter Anhern zu Ehren zugedencken; So ist seine schwarze Blindheit durch das Seeligste Christen-Bad also reine abgewaschen und Er hinfegen mit der weissen Keiligkeit darinnen also begnadet worden/ daß Wir uns/ als alle seine Nachfahrer/ dessen nicht alleine rühmlichen nach zugebrauchen/ sondern auch diese erst geführte weisse Farbe gegen männiglich zu verfechten/ Uns angelegen sein lassen sollen. Ihm mußte nicht das weisse Kleid alleine/ sondern auch ein schön blanckes Ross in einen solchen
seeli-

seeligen Stand sehen/ daß Er hernachmals lieber zehenmahl
vor den wahren GOTT/ als vor diesem einmal vor den Teuffel
den Heidnischen Abgott gefochten und gestorben wäre. Und
legte Er also den Grund an der Vortrefflichkeit Unser Keinig-
keit und Weisse/ die Wir an Uns führen.

Dieses nun hat Uns nicht wenig auffgemuntert / in das
Tugend-Buch Unserer berühmten Vorfahren zurücke zusehen:
und ob Wir zwar noch der Jugend untersäßig/ welche Uns we-
der Stärke noch Werke der Mannvesten Helden verstatet.
So reget sich doch in Uns und in Unsern Fürstlichen Herzen
das alte Königliche Stamm-Geblütche/ daß Wir gar eigentlich
daraus zu erforschen haben/ wie Wir nicht minder von solchen
vortrefflichen Saamen erzielet und hergestammet seyn. Und
ob Wir es zwar annoch so würcklich nicht der zarten Jahre hal-
ben erweisen können/ Wir doch genugsame Anweisungen
in Uns selbst befinden/ daß Wir mit heran-rückender Zeit daran
nichts vergessen seyn lassen werden. Dahero Uns ein rühm-
licher Eyfer an und eingekommen/ wider die nichtswürdige/
herzkranckende und verdriessliche schwarze Farbe/ welche so
vieltapfferer Helden der Witkindischen Vorfahren in ihrer
Blindheit und Irrthum gehalten/ Uns und Unsere Väter un-
zählich mal gekrancket/ und Unser junges Herz vor etlichen Jah-
ren doppelt beleidiget/ daß Wir Uns/ derselben ganz abgeneigt
zu seyn/ herauffser lassen und erklären müssen. Seynd dabe-
ro bewogen worden/ einen Heldenmäßigen Gang zu Fusse/ mit
allen denen jenigen zu versuchen und zu wagen/ welche sich be-
lieben lassen werden/ die von Uns durchaus und billich vernich-
tete schwarze Farbe zu erheben/ und ihnen/ mit Spieß und
Schwerdt in einen Fuß-Tournier zu erweisen/ wie diese Mey-
nung bey Uns feste und mit Recht eingewurkelt. Versehen Uns
auch Unseres Orts nichts anders/ als daß Wir der weissen Far-
be zu Ehren den gewissen Sieg davon tragen/ und den Tour-
nier-Platz des Kampff-Feldes erhalten werden.

Welche nun gegen Uns diese ungerechteste Sache/ im Lo-
be der von Uns verachteten schwarzen Farbe/ zu vertreten ge-
mennet seyn/ die werden sich bey denen hierzu auffgerichteten
Schancken gebührlichen anmelden/ und nach-gesetzten Pun-
cten gemess mit Spieß und Schwerdt morgen gegen Abends
nach Sechs Uhren erwarten/ wie Wir mit Unseren Vengehülff-
fen diese gerechte Sache gegen sie ausführen/ und den Ruhm
Unserer Tapfferkeit hiermit der Nach-Welt zu erkennen geben
wollen. Am Glück kein einigen Zweifel habend.

Fol

Folgen die Artickul.

^{1.}
Soll in diesem Tournier keiner/ so nicht von Adelichen Herkommen ist/ zugelassen werden.

^{2.}
Soll iedweder in seiner Ordnung/ wie er auffgezogen ist/ tourniren.

^{3.}
Soll keiner keinen andern Spieß und Schwerdt/ denn welche die Herren Judicirer verordnet/ gebrauchen.

^{4.}
Soll keiner mehr als dremal mit dem Spieß zusammen gehen/ es mögen die Spieße gebrochen werden oder nicht/ wenn einer aber mehr als obbeniemete drey Stöße mit dem Spieß vollbrächte/ soll solches nicht passiret werden/ besonders auch den Danck des Spießes verlohren haben.

^{5.}
Soll in gleichen keiner mehr als Fünff Streiche mit dem Schwerdt thun/ und soll der Aventurier den Anfang machen/ welcher aber über obbeniemete Streiche schreiten wird/ deme soll es ebenfalles nicht passiret werden/ sondern auch des Dancks des Schwerdts verlustiget seyn.

^{6.}
Sollen alle Spieße am Kopff gebrochen werden/ und soll derselbe keinen Danck verdienen/ welcher seinen Spieß nicht frey/ sondern im Zulauffen oder mit Stossen die Arme am Leibe behält/ den Spieß an Leib leget oder sezet/ oder mit Auff- und Niederschwencken/ oder in schrencken an seinem Gegentheil bricht/ deßgleichen mit dem Spieß auff die Brust/ Arm/ unter die Würtel/ seinem Gegentheil stößet/ und den Schrancken vor dem Brechen mit dem Spieß berühret/ so aber ein Spieß in der Levata. ehe Er an Mann kame/ bräche/ soll demselben ein anderer gereicht werden.

^{7.}
Soll ein iedweder sein Schwerdt ohne Gehülffen selbst ausziehen/ und wer sein Schwerdt mit beyden Händen zugleich brauchet/ oder außserhalb der Folia wechselt/ oder mit der Fläche schläget/ die Schrancken mit dem Schwerdt berühret/ oder die Hand auff selbe leget/ dem Andern in sein Schwerdt fället/ hält/ und den Streich auffänget/ oder dem Andern in das Gelencke inwendiges Armes hauet/ soll gleicher gestalt keinen Danck

Danck haben / doch ist ihme zugelassen / in der Folia das
Schwerdt aus einer Hand in die andere zuverwechseln / und so
er sein Schwerdt zu schlüge / soll ihm vor und in der Folia ein
anders gegeben werden.

8.

Die / so sich allzunah an Schrancken thun / denselben mit
den Leibe berühren / oder so weit darvon stehen / daß ihn der
Anderer nicht erreichen kan / wenn sie ihre Stöße und Streiche
vollbringen sollen / oder zurücke treten / den Kopff und Leib vor
dem Stoß und Streich zu rücke ziehen / demselben zu entwei-
chen / sollen zu keinem Danck gelangen.

9.

Wer seinen Spieß oder Schwerdt verleuret / oder fallen
lässet / dem soll kein andere Wehre gegeben werden.

10.

Soll in der Folia keinem nicht mehr / als ein Spieß zuge-
lassen werden / und keinem / so bloß geschlagen oder abgetreten
hinwiederumb zum Schrancken zu kommen / erlaubet seyn.

**Die Däncke sollen folgender Massen
ausgetheilet werden.**

1.

Der Manutenatoren Danck.

2.

Welcher unter den dreyn Spiessen die meisten am hö-
hesten / zierlichsten und Mannlichsten brechen wird / deme soll
der Spieß-Danck zu erkennen werden.

3.

Wer in denen fünff Streichen am tapffersten / behändesten
und zierlichsten seine Streiche vollbringet / dem soll der Danck
des Schwerdts zuerkennet werden.

4.

Wer in der Folia am tapffersten und längsten ohne Abetre-
ten sich halten wird / der soll den Folia Danck davon bringen.

JANGEREGO

Der
Weisse Ritter.

L. S.

Tk Vc 4935

ULB Halle 3
002 709 651



VD 77





seeligen Stand sehen/ daß Er hernachmals lieber zehennmahl
 vor den wahren GOTT/ als vor diesem einmal vor den Teuffel
 den Heidnischen Abgott gefochten und gestorben wäre. Und
 legte Er also den

feit und Weisheit
 Dieses nun
 Tugend-Buch
 und ob Wir zwar
 der Stärke noch
 So reget sich die
 das alte Königl
 daraus zu erfor
 vortrefflichen
 ob Wir es zwar
 ben erweisen ka
 in Uns selbst befi
 nichts vergessen
 licher Enfer an
 herzkränckende
 viel tapfferer He
 Blindheit und
 zehlich mal gekr
 ren doppelt belei
 zu seyn/ herausse
 ro bewogen wor
 allen denen jeni
 lieben lassen wer
 tete schwarze Sc
 Schwerdt in ein
 nung bey Uns fest
 auch Unseres Dr
 be zu Ehren den
 nier-Platz des K

Welche nun
 be der von Uns v
 mnenet seyn/ die
 Schrancken gebü
 cten gemeh mit
 nach Sechs Uhren
 fen diese gerechte Sache gegen sie ausführen / und den Ruhm
 Unserer Tapfferkeit hiermit der Nach-Welt zu erkennen geben
 wollen. Am Glück kein einigen Zweifel habend.



mit Unser Keinig
 emuntert / in das
 zurücke zusehen:
 / welche Uns we
 delden verstatet.
 rftlichen Herzen
 Wir gar eigentlich
 nder von solchen
 met seyn. Und
 arten Jahre hal
 e Anweisungen
 ender Zeit daran
 Uns ein rühm
 nichtswürdige/
 farbe/ welche so
 fahren in ihrer
 Insere Väter un
 vor etlichen Jah
 gang abgeneigt
 Seynd dabe
 ng zu Fusse/ mit
 / welche sich be
 d billich vernich
 mit Spieß und
 wie diese Mey
 . Versehen Uns
 der weissen Far
 / und den Tour
 n.
 e Sache/ im Lo
 zu vertreten ge
 auffgerichteren
 gesezten Pun
 gegen Abends
 ren Vengehülfs

Hof

